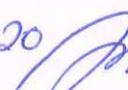


Fachbereich/Amt/Stab: I/15	Datum: 23.06.2020	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.: 8391/16
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:		Eingang Büro des Bürgermeisters: 25/06.20 
1. Hauptausschuss	25.06.2020		
2.			
3.			
Betrifft: Gewährung einer Entschädigung für Online-Fraktionssitzungen			Bezug auf Beratung am: Vorlagen-Nr.:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Burscheid beschließt (an Stelle des Rates gemäß § 60 Abs. 2 Satz 3 GO NRW), Fraktionssitzungen neben Präsenzsitzungen auch als Telefon- bzw. Videokonferenz in Form von Online-Sitzungen zuzulassen und für die Teilnahme ein Sitzungsgeld zu gewähren.

Der Hauptausschuss beschließt aufgrund der im März und April dieses Jahres akuten COVID-19-Lage bereits zurückliegende Online-Fraktionssitzungen ab März als entschädigungsfähig anzuerkennen.

Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)				
Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
	Sitzung am			
Abstimmungs- ergebnis <input type="checkbox"/> siehe Anlage	Einstimmig dafür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja-Stimmen			
	Nein-Stimmen			
	Enthaltungen			
Lt. Beschlussvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Kein Beschluss <input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwiesen in			

Begründung:

Gemäß § 10 Absatz. 5 der Hauptsatzung der Stadt Burscheid erhalten sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner für die Teilnahme an Ausschuss und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung (EntschVO). Ein stellvertretendes Ausschussmitglied, das nicht Ratsmitglied ist, erhält unabhängig vom Eintritt des Vertretungsfalles für die im Rahmen seiner Mandatsausübung erforderliche Teilnahme an Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld. Die Anzahl der Sitzungen, für die Anspruch auf Sitzungsgeld besteht, ist beschränkt.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 18. Juni 2020 Hinweise zu kommunalverfassungsrechtlichen Fragestellungen zu aktuellen Verfahren und Vorgehensweisen im Zeitraum der Ausbreitung von COVID-19 mit Stand vom 2. Juni 2020 gegeben. Diese betreffen die Gewährung einer Entschädigung für Online-Fraktionssitzungen im Rahmen der COVID-19-Lage.

Entsprechend der Hinweise können Fraktionssitzungen zur Vorbereitung der Gremienarbeit auch in Form von Online-Sitzungen zum Beispiel als Telefon- bzw. Videokonferenz durchgeführt werden.

Sitzungsgeld:

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen ihrer Selbstorganisation auch Online-Fraktionssitzungen zuzulassen und darüber hinaus auch für diese Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld zu zahlen, wenn eine solche Online-Fraktionssitzung im gleichen Rahmen stattfindet wie eine gewöhnliche Fraktionssitzung.

Hierfür ist der Nachweis zu führen, dass zu der Sitzung im Vorfeld eingeladen wurde und die anspruchsberechtigten Personen teilnehmen. Die Teilnehmer einer Online-Fraktionssitzung sind zudem zu Beginn der Sitzung ordnungsgemäß vom Vorsitzenden durch Aufruf festzustellen und schriftlich festzuhalten. Die vom Fraktionsvorsitzenden bestätigte Anwesenheitsliste ist dem Ratsbüro zu übersenden.

Spontane Kontakte zwischen einzelnen Fraktionsmitgliedern per Telefon- oder Videoanruf sind nicht als Sitzung zu bewerten, so dass hierfür auch kein Sitzungsgeld gewährt werden kann.

Verdienstaufschlag:

Kommt es aufgrund einer Online-Fraktionssitzung zu Verdienstaufschlag bei Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, kann auch für diesen nach Maßgabe des § 45 Abs. 1 und 2 GO NRW i.V.m. der Entschädigungsverordnung eine Entschädigung gewährt werden.

Kinderbetreuungskosten:

Auch Kinderbetreuungskosten nach § 45 Abs. 4 GO NRW können im Einzelfall ersetzt werden, wenn die in den jeweiligen Vorschriften genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Dabei ist angesichts von Sinn und Zweck der Vorschrift davon auszugehen, dass das Kriterium „mandatsbedingte Abwesenheit vom Haushalt maßgeblich darauf abstellt, ob die Mandatsträgerin oder der Mandatsträger aufgrund der (Online-)Wahrnehmung des Mandats nicht dazu in der Lage ist, im Haushalt anfallende Arbeiten auszuführen und/oder die Kinderbetreuung wahrzunehmen. Eine körperliche Abwesenheit vom Haushalt ist hierfür keine zwingende Voraussetzung.

Da die Zulassung von Online-Fraktionssitzungen unabhängig von der derzeit bestehenden Lage oder von Einschränkungen der Präsenzsitzungen ist, schlägt die Verwaltung vor, Online-Fraktionssitzungen dauerhaft zuzulassen.

Finanzielle Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Ja ↓	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja →	
<input type="checkbox"/> Nein (siehe Beschluss- vorschlag)	

Gesamtkosten der Maßnahme	Lfd. Ausgaben, jährlich
------------------------------	----------------------------

Ist die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt relevant für den demographischen Wandel?
Betreffen die demographischen Entwicklungen – abnehmende Geburtenzahl, steigende Lebenserwartung oder/und Wanderungsbewegungen der Bevölkerung (Zuzüge und Fortzüge) – diese Vorlage bzw. das Konzept/Projekt?

<input type="checkbox"/> Ja... ↓	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
-------------------------------------	--

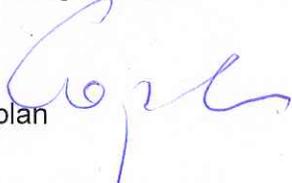
Die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt kann folgenden Leitzielen zur aktiven Gestaltung des demographischen Wandels zugeordnet werden (Mehrfachnennungen möglich):

Burscheid fördert...

- Chancengleichheit für alle! (Integration, Migration)
- familienfreundliche Lebensbedingungen! (Kinder, Jugendliche, Familien)
- ein gutes und l(i)ebenwertes Umfeld für alle Generationen! (Stadtentwicklung, Infrastruktur)
- Bildung in allen Lebenslagen und -phasen! (Bildung, Qualifikation)
- bürgerschaftliches Engagement und Selbstbestimmung! (Partizipation, bürgerschaftl. Engagement)
- wohnortnahe und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und Pflege! (Gesundheit, Pflege)
- wirtschaftliche Standortfaktoren! (Wirtschaft, Arbeitsmarkt)

Inwiefern? (Bitte Zuordnung und Beitrag zum entsprechenden Leitziel kurz in Stichworten erläutern.)

Der Bürgermeister


Caplan

Beschlussausführung: Die Ausführung des Beschlusses erfolgte wie nachstehend aufgeführt.		
Datum:	Maßnahme:	Ausführ. Amt/ Sachbearbeiter:

